



# Kooperative Berufsfachschule Screen-Design

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- die Realschule abgeschlossen oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung hat **und** nach dem Abschlusszeugnis der Realschule oder nach dem Zeugnis über die als gleichwertig anerkannte Vorbildung eine **Durchschnittsnote von mindestens 3,3 hat und** über die **Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens eine Durchschnittsnote von 3,5** erreicht hat und in keinem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ aufweist (**Mindestvoraussetzung**)
- oder in die **gymnasiale Oberstufe versetzt** worden ist,
- einen **1. Wohnsitz in Hamburg** (Meldebestätigung vom Einwohnermeldeamt) nachweisen kann und
- einen **Qualifizierungsvertrag** abgeschlossen hat (kann später nachgereicht werden).

## 2. Hinweise für den Besuch der Berufsfachschule (BFS)

### 2.1. Ziel der BFS

Die Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als Assistentinnen und Assistenten für Screen-Design in allen Bereichen der Werbe- und Medienwirtschaft für multimediale Auftritte qualifizierte Tätigkeiten auszuüben.

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei Jahre. Die Ausbildung beginnt mit dem Probehalbjahr und endet mit der Abschlussprüfung. Im zweiten Ausbildungsjahr wird ein dreimonatiges Betriebspraktikum absolviert; es wird in Vollzeitform durchgeführt.

### 2.2. Probehalbjahr

In dem Probehalbjahr (**1. Schulhalbjahr**) sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine **Durchschnittsnote von mindestens 3,5** erreicht hat. Die Durchschnittsnote wird aus allen Noten auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

Wer die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung nicht erfüllt, muss die Schule verlassen. Das Probehalbjahr kann nicht wiederholt werden.

### 2.3. Lernbereiche für die schulische Ausbildung

- Lernbereich I: Informationsdesign, Medienproduktion, Projektorganisation
- Lernbereich II: Praxis des Screen Design

- Lernbereich III: Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch
- Wahlpflicht: Technische Grundlagen

## 2.4. Abschluss

Das Bestehen der Abschlussprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich anerkannte/r Assistent/in Screen-Design“

Schülerinnen und Schüler, die Interesse am Erwerb der Fachhochschulreife haben, können bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung die einjährige Fachoberschule Gestaltung / Grafik Klasse 12 besuchen.

## 2.5. Präsenzplicht

Wer die BFS besucht, ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht und an den für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet.

## 3. Betriebspraktikum

Der Schüler/die Schülerin und ggf. seine Erziehungsberechtigten schließen mit einem Betrieb einen Qualifizierungsvertrag ab. Das Betriebspraktikum wird im zweiten Schuljahr absolviert und dauert 3 Monate in Vollzeitform. Der genaue Termin des Praktikums wird im Laufe des ersten Ausbildungsjahres bekannt gegeben. **Ein Praktikumsvertrag** („Qualifizierungsvertrag“) **muss also zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorgelegt werden.**

## 4. Förderungsmaßnahmen

Der Besuch der Fachoberschule ist schulgeldfrei. Auf Antrag kann für den Lebensunterhalt und die Ausbildung Schüler BAföG gezahlt werden. Auskunft und Bearbeitung des Antrages erfolgt durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 2 (City Hof Block A), 6.Etage, 20095 Hamburg, Telefon: 0 40 – 4 28 54 - 0 oder am Wohnsitz der Eltern.

## 5. Anmeldung

### 5.1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich vorgenommen werden durch den/die volljährige/n Bewerber/in bzw. bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen anzufügen:



- Zeugnis zum Nachweis der schulischen Vorbildung in Form einer beglaubigten Kopie (wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung die für eine Einschulung erforderliche Schulausbildung noch nicht abgeschlossen ist, genügt zunächst die Vorlage des letzten Zeugnisses; Das Abschlusszeugnis muss dann sofort nach Erhalt – spätestens jedoch am 1. Schultag – vorgelegt werden),
- tabellarischer Lebenslauf,
- zwei Passbilder,
- eine aktuelle, nicht älter als 2 Jahre alte, Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes,
- eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland (bei ausländischen Bewerber/innen),
- Qualifizierungsvertrag (vergleiche 3.)

### 5.2. Anmeldezeit

Die Anmeldezeit beginnt im Januar und **endet am 31. März** des Kalenderjahres. Berücksichtigt werden alle Bewerbungen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und innerhalb der Bewerbungsfrist eingehen. Sollten nach Beendigung der Bewerbungsfrist keine Schulplätze mehr frei sein, wird eine Warteliste geführt. Das **Schuljahr beginnt am 1. August**. Die Einschulung findet am ersten oder zweiten Tag nach den Hamburger Sommerferien statt.

### 5.3. Aufnahmeverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber werden ca. eine Woche nach Eingang der Anmeldeunterlagen schriftlich per Post oder – falls eine Email-Adresse angegeben wurde – per Email benachrichtigt. Die Aufnahme wird im Rückmeldeverfahren vorgenommen. Hierzu müssen die Bewerberinnen und Bewerber, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, ein Formular (Seite 2 der Zusage) ausfüllen und innerhalb von 3 bis 4 Wochen wieder an die Schule zurücksenden. Durch das Rücksenden nehmen die Bewerberinnen und Bewerber den angebotenen Schulplatz an.

**Sofern zum Rückmeldetermin die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (z.B. Abschlusszeugnis, erster Hamburger Wohnsitz) noch nicht vollständig vorliegen, wird die Schulplatzzusage lediglich unter Vorbehalt erteilt.**